

Unser Vorschlag im Überblick

FiskAL-Invest – Klassische Riester-Rente (HRV50) im Rahmen des Honorartarifes

Persönliche Daten

Versicherter Herr Max Muster
Geburtsdatum 10.09.1981

Jährlicher Beitrag

Versicherungsbeginn 01.06.2015
Jährlicher Eigenbeitrag **1.946,00 EUR**

Leistung bei Rentenbeginn

Rentenbeginn 01.06.2048 – im Alter 67 Jahre

Leistung bei Rentenbeginn lebenslange Altersrente
Monatliche Altersrente

	Monatliche Altersrente (in EUR)		
	aus Eigenbeiträgen	aus Zulagen	gesamt
garantierte Altersrente	242,41	17,96	260,37
gesamte Altersrente*	583,03	39,98	623,01

Kapital für die Verrentung für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehendes Kapital

	Kapital für die Verrentung (in EUR)		
	aus Eigenbeiträgen	aus Zulagen	gesamt
garantiertes Kapital	76.359,10	5.657,40	82.016,50
gesamtes Kapital*	136.560,21	9.352,63	145.912,84

Wertentwicklung Die Leistungen aus Überschüssen (Rente und Kapital) wurden mit einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung des Fonds von 6,0 % berechnet.

Leistung im Todesfall

Rentenversicherung
■ vor Rentenbeginn Auszahlung des gebildeten Kapitals
■ nach Rentenbeginn Zahlung der Rente mindestens 10 Jahre ab Rentenbeginn

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Für Sie nur das Beste

Stand 03.2015



* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Unser Vorschlag

FiskAL-Invest – Klassische Riester-Rente (HRV50) im Rahmen des Honorartarif

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer	Herr Max Muster	
Versicherter	Herr Max Muster	
Geburtsdatum	10.09.1981	
Familienstand	ledig	
Einkommen	Vorjahreseinkommen	0,00 EUR
	voraussichtliches zu versteuerndes Jahreseinkommen	0,00 EUR

Versicherungs- und Rentenbeginn

Versicherungsbeginn	01.06.2015
Rentenbeginn	01.06.2048 – im Alter 67 Jahre

Klassische Riester-Rente (HRV50)

Vertragsdaten

Beitragszahlungsdauer	33 Jahre
Aufschubzeit bis zum Rentenbeginn	33 Jahre
Rentenbeginnalter	67 Jahre
Rentengarantiezeit der Altersrente	10 Jahre
Überschussverwendung	vor Altersrentenbeginn (während der Aufschubzeit) <ul style="list-style-type: none"> ■ Investmentfonds iShares Core MSCI World (ISIN IE00B4L5Y983) – Fondsriskoklasse 5 »Chance« nach Altersrentenbeginn (während der Rentenbezugszeit) <ul style="list-style-type: none"> ■ Bonusrente

Leistung bei Rentenbeginn

lebenslange Altersrente

	Monatliche Altersrente (in EUR)		
	aus Eigenbeiträgen	aus Zulagen	gesamt
garantierte Altersrente	242,41	17,96	260,37
gesamte Altersrente*	583,03	39,98	623,01
	– davon Bonusrente (Rentenbezugszeit)*		164,47
	– davon aus dem Schlussüberschussanteil*		23,64
	– davon aus dem Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Aufschubzeit*		29,05
	– davon aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit*		12,10

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Kapital für die Verrentung für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehendes Kapital

	Kapital für die Verrentung (in EUR)		
	aus Eigenbeiträgen	aus Zulagen	gesamt
garantiertes Kapital	76.359,10	5.657,40	82.016,50
Überschusskapital*	60.201,11	3.695,23	63.896,34
gesamtes Kapital*	136.560,21	9.352,63	145.912,84
	– davon als Schlussüberschussanteil*		7.447,45
	– davon als Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven*		9.147,11

Sie können eine Einmalauszahlung bis zu 30 % des Kapitals beantragen (siehe „Erläuterungen und Hinweise“).

Wertentwicklung

Die Leistungen aus Überschüssen (Rente und Kapital) wurden mit einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung des Fonds von 6,0 % berechnet.

Leistung im Todesfall

vor Rentenbeginn

- Auszahlung des gebildeten Kapitals

nach Rentenbeginn

- während der Rentengarantiezeit
Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengarantiezeit
- nach der Rentengarantiezeit
keine Leistung

Jährlicher Eigenbeitrag und jährliche staatliche Zulage

Maximal förderfähiger Eigenbeitrag

Zur optimalen Nutzung der staatlichen Förderung wird der maximal förderfähige Eigenbeitrag gezahlt. Für das Kalenderjahr 2015 ergibt sich unter Berücksichtigung der entsprechenden Zulage ein maximal förderfähiger Eigenbeitrag von 1.946,00 EUR.

Jährlicher Eigenbeitrag

1.946,00 EUR

Die Beitragszahlung endet nach 33 Jahren.

Jährliche staatliche Zulage

Die jährliche Zulage, die der Staat auf Antrag gewährt, fließt als Beitrag in die Versicherung.
Angaben zur Höhe der eingerechneten Zulagen in den einzelnen Kalenderjahren enthält der Verlauf der staatlichen Förderung.

Unverbindliche Beispielrechnung

Einfluss des Zinsüberschusses

Besonderen Einfluss auf die Höhe der Altersrente im Alter 67 hat der Zinsüberschuss. Mit der folgenden Beispielrechnung zeigen wir Ihnen, wie sich Änderungen des Zinsüberschusses auswirken.
In der Mitte finden Sie die Altersrente, die sich ergibt, wenn die Überschussätze für 2015 und die angenommene jährliche Wertentwicklung des Fonds von 6,0 % während der gesamten Aufschubzeit gelten würden. Außerdem nennen wir Ihnen die Altersrenten, die sich ergeben, wenn der Zinsüberschuss während der gesamten Aufschubzeit 1 Prozentpunkt niedriger bzw. höher wäre.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Zinsüberschuss	Gesamte Leistungen (aus Eigenbeiträgen und Zulagen; in EUR)*	
	monatliche Altersrente	Kapital für die Verrentung
1 %-Punkt niedrigerer Zinsüberschuss	446,40	119.633,70
derzeit geltende Überschusssätze	623,01	145.912,84
1 %-Punkt höherer Zinsüberschuss	832,24	172.191,32

Einfluss der Wertentwicklung

Neben dem Zinsüberschuss hat auch die Wertentwicklung des Fonds entscheidenden Einfluss auf die Höhe der Altersrente im Alter 67. Mit der folgenden Beispielrechnung zeigen wir Ihnen, wie sich unterschiedliche Wertentwicklungen des Fonds auswirken.

In der Übersicht nennen wir Ihnen die Altersrenten, die sich ergeben, wenn die jeweils angenommene Wertentwicklung und die Überschusssätze für 2015 während der gesamten Aufschubzeit gelten würden.

Angenommene jährliche Wertentwicklung des Fonds	Gesamte Leistungen (aus Eigenbeiträgen und Zulagen; in EUR)*	
	monatliche Altersrente	Kapital für die Verrentung
0,0 %	520,72	121.957,36
3,0 %	559,65	131.076,18
6,0 %	623,01	145.912,84
9,0 %	729,01	170.748,31

Keine Ober- bzw. Untergrenze

Die genannten Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar. Die tatsächlich auszahlende Altersrente und das Kapital für die Verrentung können bei einer größeren Änderung des Zinsüberschusses bzw. bei einer anderen Wertentwicklung des Fonds auch unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

Fondskosten/Fondsüberschüsse

Für die Fonds fallen beim Fondsanbieter Kosten für die Fondsverwaltung an. Einen Teil der Kosten erhalten wir zurück (sog. Kickbacks), von denen wir den Teil, der über 0,25 % liegt, als Fondsüberschüsse an Sie weitergeben. Dadurch sind die effektiven Fondskosten niedriger.

Basis für die ausgewiesenen Fondskosten sind die laufenden Kosten (Ongoing Charges). Diese Kennzahl wird von den Fondsgesellschaften veröffentlicht und enthält die auf der Fondsebene anfallenden Kosten.

Fonds	Jährliche Werte in % des Fondsguthabens im jeweiligen Fonds		
	Fondskosten	Fondsüberschüsse*	effektive Fondskosten*
iShares Core MSCI World	0,200 %	0,000 %	0,200 %

Entstehung der Überschüsse

Die Beiträge für Ihre Versicherung sind für die gesamte Versicherungsdauer garantiert und können von uns nicht erhöht werden. Damit die garantierten Leistungen auf jeden Fall gezahlt werden können, haben wir die Beiträge unter vorsichtigen Annahmen zur künftigen Entwicklung der Kapitalerträge kalkuliert. Auch für Kosten und Leistungsfälle haben wir Sicherheiten berücksichtigt.

Durch höhere Kapitalerträge, geringere Kosten und einen günstigeren Verlauf der Leistungen für Versicherungsfälle als bei der Beitragskalkulation angenommen, entstehen im Allgemeinen Überschüsse, die wir in Form der Überschussbeteiligung an Sie weitergeben.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Höhe der Überschüsse und
Wertentwicklung nicht garantiert

Prognosen über die Entwicklung der Überschussbeteiligung und die Wertentwicklung des Fonds sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich, da weder die Wertentwicklung des Fonds, noch die Zinsänderungen am Kapitalmarkt, der Verlauf der Leistungsfälle oder die Entwicklung der Kosten über die gesamte Versicherungsdauer vorhersehbar sind.

Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung basieren auf einer unverbindlichen Beispielrechnung mit den für 2015 festgesetzten Überschussätzen und einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung des Fonds von 6,0 %. Dabei wurde vereinfachend unterstellt, dass diese Überschussätze und die Wertentwicklung während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Sie haben deshalb nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen und der Fonds tatsächlich die angenommene Wertentwicklung erreicht.

Lebenserwartung

Auf die Kalkulation der lebenslangen Rentenleistungen hat die Lebenserwartung maßgeblichen Einfluss. Steigt diese stärker als kalkulatorisch angenommen an, kann das eine Minderung der Überschussätze erfordern.

Diesem Vorschlag liegt eine vom Geschlecht unabhängige unternehmenseigene Sterbetafel zugrunde.

Schlussüberschussanteil

Während der Aufschubzeit erhalten Sie eine jährlich steigende Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil. Die Höhe der Anwartschaft kann bis zur Fälligkeit auch für abgelaufene Versicherungsjahre neu festgesetzt werden.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven sind vorhanden, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bewertet werden.

Sie werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Aufgrund von Schwankungen des Kapitalmarktes und der damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven, kann die Beteiligung höher oder niedriger ausfallen, aber auch ganz entfallen.

Die Höhe der während der Aufschubzeit jährlich steigenden Anwartschaft auf den Sockelbetrag kann bis zur Fälligkeit auch für abgelaufene Versicherungsjahre neu festgesetzt werden.

Erläuterungen und Hinweise

In den folgenden Erläuterungen und Hinweisen wird der Tarif HRV50 und seine Leistungen beschrieben, jedoch nicht, ob und inwieweit von den Leistungen aufgrund steuerrechtlicher Regelungen Beträge einbehalten werden müssen. Informationen zur steuerlichen Behandlung von FiskAL-Invest befinden sich im darauf folgenden Abschnitt.

Honorartarif

Dieser Vorschlag basiert auf einer Riester-Rentenversicherung im Rahmen des Honorartarifes.

Vergünstigung

Sie erhalten den Versicherungsschutz zu einem ermäßigten Beitrag.

Voraussetzung

Voraussetzung für den Abschluss einer Versicherung nach Honorartarif ist, dass Sie

- Mitarbeiter im „ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern“ sind oder
- aufgrund eines gesonderten Vertrags eine Beratungsvergütung an einen Versicherungsvermittler erbracht haben (sog. Honorarvereinbarung).

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Klassische Riester-Rente

Garantierte Leistung	<p>Bei Erleben des Rentenbeginns wird die Altersrente gezahlt. Die Rentenzahlung erfolgt, solange der Versicherte lebt, auch wenn die Rentensumme die Summe der Beiträge übersteigt.</p> <p>Bei Tod des Versicherten während der Aufschubzeit wird das bis zu diesem Zeitpunkt gebildete Kapital ausgezahlt.</p> <p>Stirbt der Versicherte während der Rentengarantiezeit, wird die Altersrente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt. Die Rentengarantiezeit endet 10 Jahre nach Rentenbeginn.</p> <p>Bei Tod des Versicherten nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet die Rentenzahlung ohne weitere Leistung.</p>
Beitragszahlung	<p>Die Beitragszahlung endet bei Tod des Versicherten, spätestens bei Rentenbeginn.</p>
Flexible Beiträge	<p>Der vereinbarte Eigenbeitrag kann von Ihnen einmal jährlich geändert werden (Anhebung oder Senkung), um so auf geändertes Einkommen oder geänderte Fördervoraussetzungen reagieren zu können.</p> <p>Unabhängig vom vereinbarten Eigenbeitrag sind folgende zusätzliche Beitragszahlungen, die als Einmalzahlung eingerechnet werden, möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">■ die jährliche staatliche Zulage, die auf Antrag gewährt wird.■ die Sonderzahlung, die Sie einmal jährlich leisten können, um sich beispielsweise in dem Jahr die volle Zulage zu sichern. <p>Diese zusätzlichen Beitragszahlungen oder die Anhebung des Eigenbeitrages erhöhen die Altersrente. Die Senkung des Eigenbeitrages führt zu einer niedrigeren Altersrente.</p>
Einmalauszahlung	<p>Auf Wunsch erhalten Sie bei Rentenbeginn eine Einmalauszahlung. Dabei ist Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Die Einmalauszahlung vermindert sowohl die garantierte Altersrente als auch die Überschussrente.■ Die Einmalauszahlung darf höchstens 30 % des gesamten, zum Rentenbeginn für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehenden Kapitals betragen.
Überschussleistung	<ul style="list-style-type: none">■ vor Altersrentenbeginn: <p>Der jährliche Überschussanteil setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">– dem Zinsüberschussanteil von 1,80 %* des Deckungskapitals (Wert der Versicherung) und– dem individuellen Überschussanteil für den gewählten Fonds von 0,000 %* des Fondsguthabens. <p>Dieser Überschuss wird zum Kauf von Fondsanteilen des iShares Core MSCI World verwendet. Das Fondsguthaben wird</p> <ul style="list-style-type: none">– bei Tod des Versicherten während der Aufschubzeit ausgezahlt oder– bei Rentenbeginn in eine zusätzliche lebenslange Altersrente umgewandelt. Diese Rente hat wie die garantierte Altersrente eine Rentengarantiezeit, die 10 Jahre nach Rentenbeginn endet. <p>Das bietet Ihnen die Chance auf eine höhere Leistung als bei einer anderen Überschussverwendung. Sie tragen aber auch das Risiko der Wertminderung bei Kursrückgängen, was zu einer niedrigeren Leistung führen kann.</p>

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Darüber hinaus erhalten Sie eine Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil (jährlich 6,45 %* des Deckungskapitals), der bei Tod, spätestens bei Rentenbeginn fällig wird. Der Schlussüberschussanteil fließt bei Rentenbeginn in die Überschussrente aus der Aufschubzeit.

Außerdem werden Sie nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung wird bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages, spätestens bei Rentenbeginn fällig. Die Beteiligung fließt bei Rentenbeginn in die Überschussrente aus der Aufschubzeit. Um Schwankungen bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven auszugleichen, bilden wir eine jährlich steigende Anwartschaft auf einen Sockelbetrag (jährlich 0,75 %* des zu berücksichtigenden Deckungskapitals). Bei Fälligkeit erhalten Sie den aktuellen Beteiligungswert. Ist jedoch der Sockelbetrag bzw. bei Kündigung der Rückkaufswert des Sockelbetrages höher, erhalten Sie diesen höheren Betrag.

■ nach Altersrentenbeginn:

Der jährliche Überschussanteil beträgt derzeit 2,10 %* des Deckungskapitals (Wert der Versicherung).

Auch während der Rentenbezugszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil (derzeit 0,15 %* – im genannten Überschussatz bereits enthalten) beteiligt.

Aus den während der gesamten Rentenbezugszeit zu erwartenden Überschüssen wird eine gleichbleibende lebenslange Bonusrente gebildet. Sie hat wie die garantierte Altersrente eine Rentengarantiezeit, die 10 Jahre nach Rentenbeginn endet.

Die Bonusrente ändert sich nicht, solange die Überschussätze unverändert bleiben. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich der Überschussanteil für die Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgrund von Kapitalmarktschwankungen und den damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven jährlich ändern wird.

Jährliche staatliche Zulage

Die jährliche Zulage gewährt der Staat auf Antrag. Für ein Kalenderjahr besteht der Anspruch auf die volle Zulage, wenn der für dieses Jahr erforderliche Mindesteigenbeitrag gezahlt wird.

Aufgrund Ihrer persönlichen Daten und des Eigenbeitrages wurde die Ihnen zustehende staatliche Zulage für jedes Kalenderjahr ermittelt.

Angaben zur Höhe der Zulagen in den einzelnen Kalenderjahren enthält der Verlauf der staatlichen Förderung.

Die Einrechnung der staatlichen Zulage in FiskAL-Invest erfolgt nicht in dem Jahr, für das der Anspruch besteht, sondern dann, wenn die Zulage tatsächlich gezahlt wird. Da dieser Zeitpunkt nicht feststeht, wurde angenommen, dass die Zulage zu Beginn des übernächsten Versicherungsjahres fließt. Jeweils bei Eingang wird aus der staatlichen Zulage eine garantierte Rente ermittelt.

Als garantierte Rente aus Zulagen ist die Summe der Renten dargestellt, die sich aus den Zulagen ergibt, die bis zum Rentenbeginn in die Versicherung fließen.

Garantie

FiskAL-Invest ist mit zwei Garantien ausgestattet.

Zinsgarantie

Die eingezahlten Beiträge und die zugeflossenen staatlichen Zulagen abzüglich der tariflichen Kosten werden mit dem Garantiezins von 1,25 % jährlich verzinst, dies ist der Höchstzinssatz gemäß § 2 der Deckungsrückstellungsverordnung.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Beitragsgarantie	Zu Rentenbeginn stehen mindestens die eingezahlten Beiträge und die zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Bildung der lebenslangen Altersrente zur Verfügung. Sofern ein Altersvorsorge-Eigenheimbetrag entnommen wurde, verringert sich dieser Betrag entsprechend.
Versicherungsverläufe	Weitere Informationen, insbesondere auch über den Verlauf der Leistungen bei Tod oder Kündigung unter Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung, enthalten unsere Versicherungsverläufe, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.
Fondsporträt	Nähere Informationen zum iShares Core MSCI World enthält unser Fondsporträt, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.
Gültigkeit	Die zur Verfügung gestellten Informationen und Berechnungen gelten für einen Versicherungsbeginn im Jahr 2015 unter der Voraussetzung, dass der Antrag zu normalen Bedingungen angenommen wird. Für andere Versicherungsbeginnjahre ändert sich das Alter des Versicherten und somit auch die berechneten Leistungen und Beiträge. Außerdem liegen der Berechnung die derzeit gültigen Tarife zugrunde. Sofern der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt, können wir nicht garantieren, dass diese Tarife dann noch Gültigkeit haben.

Steuerliche Behandlung Ihrer Versicherung

vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen

Staatliche Förderung

Begünstigte Personen	Begünstigt sind Beamte und Personen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Sie können private Altersvorsorgeverträge abschließen, die vom Staat durch Zulagen und Sonderausgabenabzug gefördert werden.										
Jährliche staatliche Zulage	<p>Die Zulage für zertifizierte Altersvorsorgeverträge gewährt der Staat auf Antrag. Sie setzt sich zusammen aus der Grundzulage und der Kinderzulage.</p> <p>Zulage pro Kalenderjahr:</p> <table><tr><td>■ Grundzulage höchstens</td><td>154,00 EUR</td></tr><tr><td>■ Kinderzulage pro Kind für</td><td></td></tr><tr><td>– vor 2008 geborene Kinder</td><td>185,00 EUR</td></tr><tr><td>– ab 2008 geborene Kinder</td><td>300,00 EUR</td></tr></table> <p>Für begünstigte Personen, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Altersvorsorgevertrag beginnt, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhöht sich die Grundzulage einmalig um 200 EUR.</p> <table><tr><td>■ einmalig erhöhte Grundzulage höchstens</td><td>354,00 EUR</td></tr></table> <p>Die jährliche Kinderzulage wird für jedes kindergeldberechtigtes Kind nur einmal (also nicht beiden Eltern) gewährt.</p> <p>Die volle Zulage wird gewährt, wenn der begünstigte Versicherte für seinen Altersvorsorgevertrag den Mindesteigenbeitrag zahlt; sonst werden die Zulagen proportional gekürzt.</p>	■ Grundzulage höchstens	154,00 EUR	■ Kinderzulage pro Kind für		– vor 2008 geborene Kinder	185,00 EUR	– ab 2008 geborene Kinder	300,00 EUR	■ einmalig erhöhte Grundzulage höchstens	354,00 EUR
■ Grundzulage höchstens	154,00 EUR										
■ Kinderzulage pro Kind für											
– vor 2008 geborene Kinder	185,00 EUR										
– ab 2008 geborene Kinder	300,00 EUR										
■ einmalig erhöhte Grundzulage höchstens	354,00 EUR										
Mindesteigenbeitrag	Der Mindesteigenbeitrag des begünstigten Versicherten bemisst sich in Prozent des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens bzw. der Beamtenbezüge des Vorjahres (jeweils begrenzt auf den maximalen Förderbeitrag), vermindert um die Zulage.										

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

	Mindesteigenbeitrag pro Kalenderjahr: ■ 4 % des Vorjahreseinkommens (höchstens 2.100,00 EUR)
	Unabhängig davon ist jedoch mindestens der Sockelbetrag zu zahlen. ■ Sockelbetrag pro Kalenderjahr 60,00 EUR
Maximaler Förderbeitrag	Pro Jahr ist höchstens der folgende Beitrag (einschließlich Zulage) förderfähig: ■ maximaler Förderbeitrag pro Kalenderjahr 2.100,00 EUR
Sonderausgabenabzug	Der maximal förderfähige Eigenbeitrag ist der um die Zulage verminderte maximale Förderbeitrag. Der begünstigte Versicherte kann den Eigenbeitrag und die staatliche Zulage für seinen Altersvorsorgevertrag nach § 10a EStG bis zur Höhe des maximalen Förderbeitrages in seiner Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Ist die Steuerersparnis aus dem Sonderausgabenabzug höher als die Zulage, wird die Differenz direkt an den Steuerpflichtigen erbracht.

Besteuerung der Leistung

Altersrenten	Die Renten aus Altersvorsorgeverträgen gehören zu den sonstigen Einkünften nach § 22 EStG. Sie sind mit dem vollen Betrag einkommensteuerpflichtig. Ausnahme: Renten, die auf Beiträgen beruhen, die außerhalb der steuerlichen Förderung liegen, sind nicht mit dem vollen Betrag sondern nur mit dem Ertragsanteil zu besteuern.
Leistung im Todesfall	■ während der Aufschubzeit: Bei Tod des Versicherten vor Rentenbeginn wird vom gebildeten Kapital die staatliche Förderung (Zulage und Steuerersparnis durch Sonderausgabenabzug) gekürzt. Das verbleibende auszuzahlende Kapital ist einkommensteuerfrei. ■ während der Rentengarantiezeit: Bei Tod des Versicherten während der Rentengarantiezeit ist die staatliche Förderung (Zulage und Steuerersparnis durch Sonderausgabenabzug) anteilig von den Rentenzahlungen zu kürzen. Anstelle des weiteren Rentenbezugs kann auch eine wertgleiche einmalige Todesfalleistung ausgezahlt werden. Von dieser Leistung wird die staatliche Förderung (Zulage und Steuerersparnis durch Sonderausgabenabzug) anteilig gekürzt. Das verbleibende auszuzahlende Kapital ist einkommensteuerfrei. Ausnahme: Die Kürzung entfällt, wenn die Todesfalleistung in Form einer lebenslangen Rente an den überlebenden Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner oder einer Waisenrente an die Kinder ausgezahlt wird bzw. wenn das Kapital auf einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag des überlebenden Ehegatten bzw. Lebenspartners übertragen wird. Voraussetzung ist, dass die Ehegatten bzw. Lebenspartner bei Tod nicht dauernd getrennt gelebt haben.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Verlauf der staatlichen Förderung

Darstellung

Nachfolgend wird die staatliche Förderung für FiskAL-Invest während der Aufschubzeit dargestellt. Alle Angaben wurden aufgrund Ihrer persönlichen Daten ermittelt. Ändern sich diese Daten (z.B. Einkommen, Anzahl der Kinder usw.), ergibt sich ein anderer Verlauf der staatlichen Förderung.

Bei den genannten Beträgen handelt es sich um Jahresbeträge.

Kalen- der- jahr	Eigenbeitrag EUR	Anspruch auf Zulage EUR	Gesamt- beitrag EUR	Zusätzliche Steuer- ersparnis EUR	Förder- quote %	Mindest- eigenbeitrag EUR	Maximal förderfähiger Eigenbeitrag EUR
2015	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2016	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2017	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2018	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2019	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2020	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2021	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2022	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2023	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2024	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2025	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2026	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2027	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2028	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2029	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2030	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2031	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2032	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2033	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2034	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2035	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2036	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2037	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2038	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2039	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2040	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2041	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2042	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2043	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2044	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Kalender-jahr	Eigenbeitrag EUR	Anspruch auf Zulage EUR	Gesamt- beitrag EUR	Zusätzliche Steuer- ersparnis EUR	Förder- quote %	Mindest- eigenbeitrag EUR	Maximal förderfähiger Eigenbeitrag EUR
2045	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2046	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00
2047	1.946,00	154,00	2.100,00	0,00	7	60,00	1.946,00

Anspruch auf Zulage	Die Einrechnung der staatlichen Zulage in FiskAL-Invest erfolgt nicht in dem Jahr, für das der Anspruch besteht, sondern dann, wenn die Zulage tatsächlich gezahlt wird. Da dieser Zeitpunkt nicht feststeht, wurde angenommen, dass die Zulage zu Beginn des übernächsten Versicherungsjahres fließt.
Zusätzliche Steuerersparnis	Ist die Steuerersparnis aus dem Sonderausgabenabzug höher als der Anspruch auf Zulage, erhält der Steuerpflichtige die Differenz im Rahmen der Einkommensteuererklärung als zusätzliche Steuerersparnis. Diese ist hier ausgewiesen.
Förderquote	Die Förderquote ergibt sich aus dem Verhältnis der staatlichen Förderung (Zulage und zusätzliche Steuerersparnis) zum Gesamtbeitrag.
Maximal förderfähiger Eigenbeitrag	Der maximal förderfähige Eigenbeitrag wird aus dem maximalen Förderbeitrag – vermindert um die zu berücksichtigende Zulage – ermittelt.
Begriffserläuterungen	Verwendete Begriffe, wie z.B. Mindesteigenbeitrag oder maximaler Förderbeitrag, werden auch im Abschnitt „Steuerliche Behandlung Ihrer Versicherung“ erläutert.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung

Datum	Rückkaufswert (nach Abzug der Stornogebühr)	Beitragsfreie monatliche Altersrente nach Kündigung	Stornogebühr (bereits berücksichtigt)
	EUR	EUR	EUR
31.05.2016	1.883,74	0,00	0,00
31.05.2017	3.790,89	0,00	0,00
31.05.2018	5.721,89	0,00	0,00
31.05.2019	7.677,03	0,00	0,00
31.05.2020	9.656,60	0,00	0,00
31.05.2021	11.660,92	0,00	0,00
31.05.2022	13.690,29	0,00	0,00
31.05.2023	15.745,03	0,00	0,00
31.05.2024	17.825,46	0,00	0,00
31.05.2025	19.931,89	0,00	0,00
31.05.2026	22.064,65	0,00	0,00
31.05.2027	24.224,06	0,00	0,00
31.05.2028	26.410,48	0,00	0,00
31.05.2029	28.624,22	0,00	0,00
31.05.2030	30.865,63	0,00	0,00
31.05.2031	33.135,06	0,00	0,00
31.05.2032	35.432,86	0,00	0,00
31.05.2033	37.759,39	0,00	0,00
31.05.2034	40.114,99	0,00	0,00
31.05.2035	42.500,04	0,00	0,00
31.05.2036	44.914,90	0,00	0,00
31.05.2037	47.359,95	0,00	0,00
31.05.2038	49.835,56	0,00	0,00
31.05.2039	52.342,12	0,00	0,00
31.05.2040	54.880,00	0,00	0,00
31.05.2041	57.449,61	0,00	0,00
31.05.2042	60.051,35	0,00	0,00
31.05.2043	62.685,60	0,00	0,00
31.05.2044	65.352,78	0,00	0,00
31.05.2045	68.053,30	0,00	0,00
31.05.2046	70.787,58	0,00	0,00
31.05.2047	73.556,04	0,00	0,00
31.05.2048	76.359,10	0,00	0,00
31.05.2049	25.402,53	160,31	0,00
31.05.2050	22.718,23	166,98	0,00

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Datum	Rückkaufswert (nach Abzug der Stornogebühr)	Beitragsfreie monatliche Altersrente nach Kündigung	Stornogebühr (bereits berücksichtigt)
	EUR	EUR	EUR
31.05.2051	20.000,38	174,13	0,00
31.05.2052	17.248,55	181,79	0,00
31.05.2053	14.462,33	190,03	0,00
31.05.2054	11.641,28	198,91	0,00
31.05.2055	8.784,96	208,49	0,00
31.05.2056	5.892,94	218,87	0,00
31.05.2057	2.964,77	230,14	0,00
31.05.2058	0,00	0,00	0,00

Darstellung

Im Verlauf sind die garantierten Rückkaufswerte aus Eigenbeiträgen dargestellt, die bei Kündigung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin gelten.

Werte aus der Überschussbeteiligung und den Zulagen sind nicht enthalten.

Leistungen bei Kündigung

Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert.

Nach Rentenbeginn ist der Auszahlungsbetrag auf die zum Zeitpunkt der Kündigung geltende Todesfallleistung begrenzt.

Aus dem eventuell verbleibenden Teil des Rückkaufswertes wird eine beitragsfreie Altersrente gebildet.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Verlauf der garantierten Leistungen bei Beitragsfreistellung

Datum	Beitragsfreie monatliche Altersrente EUR
31.05.2016	8,54
31.05.2017	17,00
31.05.2018	25,38
31.05.2019	33,68
31.05.2020	41,90
31.05.2021	50,05
31.05.2022	58,12
31.05.2023	66,11
31.05.2024	74,02
31.05.2025	81,86
31.05.2026	89,63
31.05.2027	97,32
31.05.2028	104,93
31.05.2029	112,47
31.05.2030	119,94
31.05.2031	127,34
31.05.2032	134,66
31.05.2033	141,91
31.05.2034	149,09
31.05.2035	156,20
31.05.2036	163,24
31.05.2037	170,21
31.05.2038	177,11
31.05.2039	183,94
31.05.2040	190,70
31.05.2041	197,40
31.05.2042	204,03
31.05.2043	210,59
31.05.2044	217,08
31.05.2045	223,51
31.05.2046	229,88
31.05.2047	236,18

Darstellung

Im Verlauf sind die garantierten beitragsfreien Leistungen aus Eigenbeiträgen dargestellt, die bei Beitragsfreistellung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin gelten.
Werte aus der Überschussbeteiligung und den Zulagen sind nicht enthalten.

Leistungen bei Beitragsfreistellung

Bei Beitragsfreistellung wird die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Verlauf der monatlichen Altersrente

Darstellung Die nachfolgend genannten Renten (aus Eigenbeiträgen und Zulagen) bleiben während der gesamten Rentenbezugszeit konstant, wenn sich die Überschussätze nicht ändern.

Die Rentenzahlung erfolgt,

- solange der Versicherte lebt,
- mindestens bis zum Ende der Rentengarantiezeit.

Garantierte Altersrente EUR	Gesamte Altersrente* EUR	Davon Bonusrente* in der Rentenbezugszeit EUR
260,37	623,01	164,47

Überschussverwendung Da die Überschüsse in der Rentenbezugszeit für eine Bonusrente verwendet werden, bleibt die gesamte Rente konstant, solange die Überschussätze unverändert bleiben. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich der Überschussanteil für die Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgrund von Kapitalmarktschwankungen und den damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven jährlich ändern wird.

Wertentwicklung Die Überschussrente aus der Aufschubzeit wurde mit einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung des Fonds von 6,0 % berechnet.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung Nr. 72464500023159487592 vom 04.05.2015, 11:54 Uhr

(Programmversion 6.4.0-Y2000)

Anlage „Technische Daten“
FiskAL-Invest – Klassische Riester-Rente (HRV50)

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer	Herr Max Muster	
Versicherter	Herr Max Muster	
Geburtsdatum	10.09.1981	
	■ ledig	
Einkommen	Vorjahreseinkommen	0,00 EUR
	voraussichtliches zu versteuerndes Jahreseinkommen	0,00 EUR

Versicherungs- und Rentenbeginn

Versicherungsbeginn	01.06.2015 (12 Uhr)
Rentenbeginn	01.06.2048 (12 Uhr) – Rentenbeginnalter 67 Jahre

Vertragsdaten

**Klassische Riester-Rente (HRV50)
im Rahmen des Honorarartafes**

Rentengarantiezeit der Altersrente 10 Jahre

Dauern

Beitragszahlungsdauer	33 Jahre
Aufschubzeit	33 Jahre

Überschussverwendung

vor Rentenbeginn	Investmentfonds iShares Core MSCI World (ISIN IE00B4L5Y983) – Fondsriskoklasse 5 »Chance«
nach Rentenbeginn	Bonusrente

Monatliche Altersrente

Kapital für die Verrentung	garantierte Altersrente aus Eigenbeiträgen	242,41 EUR
	für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehendes Kapital	
	garantiertes Kapital aus Eigenbeiträgen	76.359,10 EUR

Leistung im Todesfall

vor Rentenbeginn	Auszahlung des gebildeten Kapitals
nach Rentenbeginn	
– während der Rentengarantiezeit	Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengarantiezeit
– nach der Rentengarantiezeit	keine Leistung

Jährlicher Eigenbeitrag

Maximal förderfähiger Eigenbeitrag	Für das Kalenderjahr 2015 beträgt der maximal förderfähige Eigenbeitrag 1.946,00 EUR.
Jährlicher Eigenbeitrag	1.946,00 EUR

Steuerhinweis

Ausführliche Steuerinformationen Detaillierte Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer Versicherung, insbesondere zu den Voraussetzungen und zur Höhe der Förderung sowie zur Besteuerung der Leistungen (auch im Todesfall oder bei Kündigung), finden Sie in unserem ausführlichen Vorschlag oder in unserer „Steuerinformation zu privaten zertifizierten Altersvorsorgeverträgen“.

Übersicht der zum Versicherungsvorschlag gehörenden Unterlagen

Diese Unterlagen sind Bestandteil des Versicherungsvertrags.

Produktinformationsblatt (gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

Informationen über den Versicherungsvertrag (gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

Unser Vorschlag

- mit Verlauf der garantierten Leistungen

Fondsporträt des gewählten Fonds

Informationen zu FiskAL-Invest (Tarif HRV50)

Modellrechnung nach § 7 AltZertG

Normierte Modellrechnung nach § 154 VVG

Satzung, Versicherungsbedingungen und Steuerinformation

- Satzung der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit (vo 13 – 06.2014)
- Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (pm 2103 – 01.2015)
- Zusatzbestimmungen zu den Tarifen der Tarifgruppe H (pm 2657 – 01.2013)
- Steuerinformation zu privaten zertifizierten Altersvorsorgeverträgen (pm 2601 – 01.2015)

Antrag

- mit Anlagen (z.B. Anlage „Technische Daten“, Dienstleisterliste)